

Kleine Anfrage

des Abgeordneten
Carsten Hütter, Fraktion AfD

Thema: **Abordnung der Landeswahlleiterin Carolin Schreck**

Die amtierende Präsidentin des Statistischen Landesamtes und Landeswahlleiterin, Frau Carolin Schreck, ist mittels einer auf ein Jahr begrenzten Abordnung in dieses Amt gebracht worden. Die von ihr vertretene und am 5. Juli 2019 im Landeswahlausschuss getroffene Entscheidung zur Kürzung der AfD-Landesliste auf 18 Listenplätze wurde vom Verfassungsgerichtshof als „qualifiziert rechtswidrig“ und von der Unrechtsqualität her als auf einer Stufe mit Willkür und Missbrauch stehend erkannt. Eindringliche Warnungen des Referatsleiters 21 „Verfassung, Parlamentarische Wahlen“ des Innenministeriums hat Frau Schreck missachtet, wie sich aus der Antwort des Innenministers auf unsere letzte Anfrage in dieser Angelegenheit ergibt. Aufgrund der auf ein Jahr begrenzten Abordnung von Frau Schreck ist vor dem Jahreswechsel eine Entscheidung der Staatsregierung über die Verlängerung der Abordnung oder über eine Ernennung nach § 8 des Sächsischen Beamtengesetzes zu treffen.

Frage an die Staatsregierung:

Wie – und aus welchen Gründen – hat die Staatsregierung über die weitere Laufbahn von Frau Carolin Schreck entschieden und mit welchen beamtenrechtlichen Erwägungen – insbesondere im Hinblick auf die in der Vorbemerkung genannten Tatsachen?

Dresden, **21.11.2019**

Unterzeichner: Carsten Hütter

Carsten Hütter, MdL